

STAENDERAT

21.3.1962

Antwort

von Herrn Bundesrat Wahlen, Vorsteher des Eidg. Politischen
Departements, auf die Interpellation Rohner vom 8.12.1961

(Behandlung der Schweizer
in Aegypten)

Herr Ständerat Rohner hat auf die Antwort hingewiesen, die der Sprechende in der Dezembersession des letzten Jahres auf die Fragen der Herren Philipp Schmid und Grendelmeier in der Angelegenheit gegeben hatten, die Herr Ständerat Rohner in seiner Interpellation behandelt. Ich möchte ganz kurz das damals Gesagte resümieren, um es in den Zusammenhang der Entwicklungen zu stellen, die seither stattgefunden haben.

Die seit letztem Sommer intensivierte Umwälzung der sozialen Struktur und der wirtschaftlichen Grundlagen der VAR, die von ihren Urhebern selbst als "zweite Revolution" bezeichnet wird, hat unsere einst blühende Schweizerkolonie, die in jahrzehntelanger müstergültiger Pionierarbeit Wesentliches zur Erschliessung des Gastlandes beigetragen hatte, schwer in Mitleidenschaft gezogen. Ende Juli 1961 wurden gegen führende Finanz-, Handels- und Industrieunternehmungen eine Reihe einschneidender Nationalisierungsmaßnahmen getroffen. Präsident Nasser selbst hat den Gesamtumfang der nationalisierten Vermögenswerte auf rund 3 Milliarden Schweizerfranken beziffert. Nach vorsichtigen Schätzungen befanden sich darunter ausländische Interessen im Ausmass von rund einer halben Milliarde Franken, wovon etwa 60 bis 70 Millionen auf schweizerische Vermögenswerte entfallen. - Im Herbst des gleichen Jahres folgte die Sequestrierung von gegen 1'000 ägyptischen und ausländischen Privatvermögen. Auch hier wurde der Besitz mehrerer Schweizerfamilien im Wert von zusätzlichen 15 bis 20 Millionen Franken betroffen. Teils richteten sich diese Massnahmen gegen Landsleute, die bereits ein Opfer der Verstaatlichungen geworden



waren. Die Sequestrierungen wurden ohne Angabe eines plausiblen Grundes verfügt. Wie seither durch Hinweise in der ägyptischen Presse bekannt geworden ist, sollen sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erfolgt sein. - Schliesslich ist einigen Schweizern, die der Leitung nationalisierter oder sequestrierter Firmen angehört hatten, die **A u s r e i s e b e w i l l i g u n g** aus Aegypten unter dem Vorwand, dass zunächst die Geschäftsbücher ihrer Firmen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden müssten, teils seit Monaten verweigert worden.

Als souveräner Staat kann die Vereinigte Arabische Republik ihre soziale und wirtschaftliche Struktur nach eigenem Gutdünken gestalten. Dies ist an sich eine interne Angelegenheit. Gleichzeitig wird aber offenbar auch der Zweck verfolgt, ausländische Arbeit, ausländische Investitionen und ausländische Firmen aus dem ägyptischen Wirtschaftsleben auszuschalten. Das geschieht ohne Rücksicht auf die Verdienste der Betroffenen um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Durch solche Eingriffe in wohlerworbene Rechte von Ausländern wird die Angelegenheit auf die zwischenstaatliche Ebene gehoben. Damit steht auch die **i n t e r n a t i o n a l e V e r a n t w o r t u n g** der Vereinigten Arabischen Republik im Spiel.

Angesichts dieser Entwicklungen hat der Bundesrat - wie ich ebenfalls schon im Dezember dem Nationalrat darlegte - seit verganginem Herbst in wiederholten, nachdrücklichen Demarchen bei der Regierung in Kairo darauf gedrungen,

- 1. dass über die Nationalisierungsfrage Verhandlungen eingeleitet werden, um namentlich die Effektivität der von der VAR-Regierung in Aussicht gestellten Entschädigung, auf die wir einen völkerrechtlichen Anspruch haben, in bezug auf den Wert und die Transferierbarkeit zu gewährleisten;
- 2. dass die gegen Schweizer grundlos angeordneten Sequestermassnahmen aufgehoben werden;
- 3. dass die Schweizer, die gegen ihren Willen zurückgehalten werden, Aegypten ungesäumt verlassen können.

- 3 -

Im Zeitpunkt, als ich dem Nationalrat darüber berichtete, hatten wir auf unsere Demarchen noch keine befriedigende Antwort erhalten. Es freut mich, heute festzustellen, dass sich dies inzwischen geändert hat. Zwar tönte eine Rede, die der Staatschef der VAR am 23. Dezember 1961 in Port-Said hielt und worin er auf meine eigenen Ausführungen direkt Bezug nahm, noch wenig versöhnlich. In einem Interview, das P r ä s i d e n t N a s s e r Ende Januar 1962 der westschweizerischen Television gewährte, versicherte er aber, dass er mit der Schweiz keinen Streit haben wolle; er wünsche, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu festigen und weiterzuführen. Dieser Versicherung folgte der Hinweis, dass die Nationalisierung eine allgemeine, nicht eine speziellé gegen die Schweiz gerichtete Massnahme gewesen sei, dass die Betroffenen entschädigt würden und dass der Umfang der Schäden, die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Auszahlung Gegenstand von Besprechungen und Vereinbarungen bilden würden.

Wir haben diese Erklärung zum Anlass genommen, die schweizerische Botschaft in Kairo mit neuen Demarchen zu betrauen, damit das Verhandlungsprinzip, das Präsident Nasser einzuräumen schien, auf offiziellem Wege bestätigt würde und die eigentlichen Verhandlungen, die wir seit anfangs November angestrebt hatten, möglichst bald eingeleitet werden könnten.

Der Botschafter der VAR in Bern hat mir am 6. März die Antwort seiner Regierung überbracht. Es wird darin in aller Form festgestellt, dass die VAR-Regierung bereit ist, mit dem Bundesrat hinsichtlich der Nationalisierungsfrage V e r h a n d l u n g e n zu führen, um eine gerechte und angemessene Regelung zu erzielen. Das Politische Departement wird zu diesem Zweck ersucht, der Botschaft zuhanden der ägyptischen Delegation, die für die Verhandlungen nach Bern kommen würde, konkrete Vorschläge zur Lösung der hängigen Fragen zu unterbreiten.

Wir haben dem Botschafter unsere Genugtuung über diese Bereitschaft wissen lassen. Auch auf schweizerischer Seite bestehe der Wunsch, die aufgetauchten Differenzen aus der Welt zu

schaffen und das traditionelle Verhältnis zwischen den beiden Staaten weiterzuführen. Dieses Verhältnis hat in letzter Zeit durch die Nationalisierungen schweizerischen Eigentums gelitten. Andererseits verzeichnen die ägyptischen Ausfuhren nach unserem Lande einen bedenklichen Rückgang. Die Bundesbehörden seien der Auffassung, dass beide Probleme miteinander in Verbindung gebracht werden könnten, um den Gegenstand einer Gesamtlösung zu bilden; eine Zunahme der ägyptischen Exporte könnte zu einer befriedigenden Regelung der Nationalisierungen - namentlich in bezug auf die Werterhaltung und die Transferierbarkeit der von der VAR gewährten Entschädigung - beitragen. Herr Ständerat Rohner hat auf die etwas prekäre Lage der Zahlungsbilanz der VAR hingewiesen. Wir müssen also sehen, die Entschädigungen auf dem Wege der Handelsbeziehungen möglich zu machen. Diese Aspekte sollten in einer ersten exploratorischen Verhandlungsphase vertieft und geklärt werden. Dabei wären auch die bedeutenden Abweichungen zu bereinigen, die zwischen den schweizerischen und den ägyptischen Schätzungen über den Umfang der schweizerischen Nationalisierungsschäden aufgetaucht sind. Die von Präsident Nasser genannte Zahl von 10 bis 15 Millionen Franken macht in der Tat nur einen Bruchteil unserer eigenen Berechnung aus, obwohl wir dabei die schon ohnehin restriktiven Kriterien der ägyptischen Nationalisierungsgesetzgebung zugrunde legten. Eine genaue Umfrage bei den schweizerischen Geschädigten ist noch im Gang.

So erfreulich an sich das Eintreten der VAR-Regierung auf unser Verhandlungsbegehren auch ist, werden Sie festgestellt haben, dass sich die ägyptische Antwort vom 6. März nur auf die Nationalisierungsfrage, nicht auch auf jene der Ausreisebewilligungen für heimkehrwillige Schweizer oder der Sequestrierungen schweizerischer Vermögenswerte erstreckt. Wir gehen mit der VAR-Regierung insofern einig, als auch wir der Auffassung sind, dass diese beiden Punkte nicht zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht, sondern unabhängig davon noch vor dem Verhandlungsbeginn gelöst werden sollten. Wir haben dies in unserer Antwort an die Botschaft ebenfalls hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass eine

- 5 -

baldige Regelung der beiden Fragen, die den Bundesrat, aber auch die schweizerische Oeffentlichkeit stark beunruhigen, geeignet wäre, die Ausgangslage für die Nationalisierungsverhandlungen zu entspannen.

Wie der Presse zu entnehmen war, hatte ich inzwischen Gelegenheit, mit dem Aussenminister der VAR, Herrn Fawzi, der zur Eröffnung der Abrüstungskonferenz nach Genf gekommen war, am 16. März über die zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Probleme persönlich zu sprechen. Herr Fawzi eröffnete mir zunächst, dass man ägyptischerseits bereit wäre, eine Delegation zu Verhandlungen über die Nationalisierungsfrage Mitte April nach Bern zu entsenden. Was die Schweizer betreffe, die Aegypten entgegen ihrem Wunsche noch nicht hätten verlassen können, so würde ihnen die Ausreisebewilligung in den nächsten Tagen erteilt. Das ist inzwischen für zwei Schweizer samt ihren Familien geschehen. Zwei weitere werden in den nächsten Tagen das Ausreisevisum erhalten. Ein anderer Schweizer, dem sie monatelang verweigert worden war, hat sie unlängst erhalten und ist heimgekehrt. Hinsichtlich der Sequestrierungen stellte mir Herr Fawzi schliesslich eine baldige Antwort in Aussicht. Ich hoffe, dass sie positiv ausfallen wird, umsomehr, als wir heute - wie schon erwähnt - wissen, dass die Sequestrierungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit angeordnet wurden. Bei den davon betroffenen Schweizern handelt es sich indessen um angesehene Persönlichkeiten, denen schwerlich eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zur Last gelegt werden kann. Es besteht also kein Grund, die gegen sie ergriffenen Massnahmen aufrecht zu erhalten.

Dies ist der heutige Stand der Angelegenheit, über die Herr Rohner Auskunft zu erhalten wünschte. Es sind zweifellos beachtliche Fortschritte erzielt worden. Bis zu einer materiell befriedigenden Regelung ist aber noch ein beträchtlicher und wohl auch nicht unbeschwerlicher Weg zu durchschreiten. Sie können versichert sein, dass sich der Bundesrat weiterhin nach besten Kräften für die schweizerischen Interessen einsetzen wird.